



GZ: FF/11651/LF-JA-KJ/2/2023-1

Gegenstand: Aufteilung Jagdpachtschilling 2023 - Auflage Entwurf

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 werden die vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwürfe zur Aufteilung der jährlichen Jagdpachtschillinge der Katastralgemeindejagdgebiete ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Als Grundlage für die Aufteilung der Jagdpachtschillinge der Katastralgemeindejagdgebiete dient das im Stadtbauamt Fürstenfeld aufliegende Grundstücksverzeichnis, wobei unter Zugrundelegung des jeweiligen Flächenausmaßes die Aufteilung wie folgt erfolgt:

Katastralgemeinde-jagdgebiet	Fläche	Jagdpacht-schilling gesamt	Jagdpachtschilling pro ha
Fürstenfeld	1.525 ha	€ 2.750,00	€ 1,81
Altenmarkt	1.247 ha	€ 2.180,00	€ 1,75
Stadtbergen	447 ha	€ 872,00	€ 1,95
Speltenbach	313 ha	€ 500,00	€ 1,60
Übersbach	625 ha	€ 937,50	€ 1,50
Hartl	317 ha	€ 475,26	€ 1,50
Rittschein und Ebersdorf	572 ha	€ 857,79	€ 1,50

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer steht es gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt



Angeschlagen am: 22.05.2023

Abgenommen am: 20.06.2023